

**Stadt Bernburg (Saale)**  
**Ordnungsamt, Zimmer 128**  
**Schlossgartenstraße 16**  
**06406 Bernburg (Saale)**

Tel.: (03471) 659-614  
 Fax: (03471) 659300  
 E-Mail: peter.metzner.stadt@bernburg.de

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

**Anmeldung eines Hundes**  **Ummeldung eines Hundes**

nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23.01.2009 (GVBl. LSA S. 22)  
 sowie § 9 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) vom 16.09.2014

### 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Beginn der Hundehaltung	Anzahl der weiteren im Haushalt gehaltenen Hunde
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)

### 2. Angaben zum Hund

Rasse ohne Kreuzung	
Mischling <input type="checkbox"/> primäre Rasse	sekundäre Rasse
Geschlecht männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum des Hundes
1) Kennnummer des Transponders (Chipnummer)	
Vorbesitzer (Name, Anschrift)	

1) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, ist jede Person oder Stelle die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate** nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

### 3. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden) 2)

habe ich abgeschlossen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt.

werde ich abschließen.  Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

2) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren, ist die Halterin oder der Halter verpflichtet **spätestens drei Monate** nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Gebühren wurden am Kassenautomaten bezahlt und Quittung vorgelegt

### Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Bernburg (Saale) widerruflich, die zu entrichtende

Hundesteuer

Gebühr für die An-, Um- oder Abmeldung im zentralen Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt zum jeweiligen Fälligkeitstermin von meinem/unserem Konto einzuziehen. 3)

**Bankverbindung**

Kontoinhaber	IBAN
BIC-CODE	Kreditinstitut

<sup>3)</sup> Hinweis: Weist Ihr Konto zum Fälligkeitstermin keine Deckung auf, wird der Lastschrifteinzug sofort gelöscht.

**Datenschutz**

Ich/Wir wurde(n) über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer- und Abgabenverwaltung sowie über meine/unsere Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung und die Ansprechpartner in Datenschutzfragen informiert. Mir/uns wurde die Datenschutzerklärung der Stadt Bernburg (Saale) für die Festsetzung der Hundesteuer bzw. für die Eintragung in das Hunderegister des Landes Sachsen-Anhalt ausgehändigt.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift